

Pferdebesitzer fordert Rücksicht

Grosses Feuerwerk unmittelbar neben dem Stall aus Holz – ein Wiler Tierhalter machte sich am Nationalfeiertag Sorgen um seine Pferde.

Janine Bollhalder

Der erste August und Silvester sind für Feuerwerkfans ein Highlight. Bunte Explosionen am Himmel, neonfarbiger Nebel über den Hausdächern und in den Strassen, ohrenbetäubender Krach bis in die frühen Morgenstunden. Doch Feuerwerk entspricht nicht jedermanns Geschmack. Für manche steigert sich das Missfallen gar in Horror: angst-erfüllt und starr vor Schrecken – so beschreibt Luca Schmitt* das Verhalten seiner Pferde, wenn in der Nähe des Stalls Feuerwerk gezündet wird.

Schmitt lebt in einer beschaulichen Gemeinde in der Region Wil. Ein Problem mit Feuerwerk gibt es dort noch nicht lange. Erst vor zwei Jahren habe das Grauen angefangen. «Ohrenbetäubendes Feuerwerk am Nationalfeiertag und dem Silvesterabend – ich frage mich teilweise, ob das, was da den Himmel fliegt, überhaupt noch legal ist», erzählt Schmitt.

Feuerwerk neben dem Stall aus Holz

Der Abend des vergangenen Nationalfeiertages habe harmlos begonnen. «Wir haben nach den Erlebnissen vergangener Feiertage mit den Leuten im Quartier gesprochen und um Nachsicht gebeten.» Kurz vor Mitternacht hätten jedoch die ersten Knallkörper die friedliche Stimmung zerschnitten. «Meine Pferde reagierten komplett verängstigt, sie standen apathisch im Stall und bekamen fast eine Kolik.» Als Kolik werden starke Bauchschmerzen bezeichnet, die durch Fütterungsumstellungen oder auch Stress ausgelöst werden. Die Krankheit gilt als Nummer eins der Todesursachen bei den vierbeinigen Fluchttieren. Schmitt habe seinen Pferden natürliche Beruhigungsmittel verabreicht, was «ihnen schon geholfen

hat», aber das Feuerwerk hielt an. «Es wurde immer lauter und intensiver.» Spektakuläre Pyrotechnik und ohrenbetäubender Lärm in der beschaulichen Gemeinde. Und all das direkt neben Schmitts Stall gezündet, einer hölzernen Konstruktion. Zusätzlich dazu sei das Heu des benachbarten Bauern noch zum Trocknen auf der Wiese gelegen. Brandgefahr? «Das scheint die Feuerwerkfans nicht interessiert zu haben.»

Im Laufe der Nacht zog der pinke und blaue Nebel durch Schmitts Stall. «Der verbrannte Schwarzpulvergeruch hat den Pferden noch grössere Angst bereitet.» Der Pferdebesitzer sprach die Feuerwerkfans auf die Situation an. Die Reaktion: «Sie sind extrem wütend geworden. Was ich mir einbilde, ihnen diesen Spass verderben zu wollen.»

Plan für beruhigte Feuerwerksabende

Schmitt sei allerdings nicht der erste, der den Unmut der Feuerwerkfans auf sich gezogen hat. «Vor einiger Zeit wurde bereits ein Brief an die betreffende Person gerichtet mit der Bitte, aus Rücksicht zu den Tieren das Feuerwerk zu unterlassen oder weiter entfernt vom Quartier gen Himmel zu jagen», erzählt er, betont aber, dass dieser Brief nicht von ihm stamme. Die Antwort auf das Schreiben: spektakuläres Feuerwerk, an Silvester und dem Nationalfeiertag. «Man wird nicht ernstgenommen, wenn man sich für Tiere einsetzt», zieht Schmitt Bilanz.

Trotz allem will er die Feuerwerkfans nicht an den Pranger stellen. «Ich bin nicht prüde, feiere auch gerne und finde Feuerwerk schön. Aber muss es so nahe neben einem Pferdestall sein? Das ist brandgefährlich – im wahrsten Sinne des Wortes.» Er wünscht sich Rücksicht. Und ein paar Meter Ab-



Ein Pferd, das erschreckt, gefährdet dadurch nicht nur sich selbst.

Bild: PD

«Man wird nicht ernst genommen, wenn man sich für Tiere einsetzt.»

Luca Schmitt*
Pferdebesitzer

stand. «Es gibt rund um das Quartier Wiesen, die genügend Entfernung gewähren, sodass der Abend für die Pferde, und natürlich auch für alle anderen Tiere, erträglicher wäre.» Schmitt stellt klar: «Ich will niemandem den Spass verderben.»

Er will sich trotz der Vorfälle und der Gefahren, welchen die Feuerwerkfans seine Pferde aussetzen, nicht an die Polizei wenden. «Ich möchte friedlich neben diesen Leuten leben können. Ich will keinen Streit anzetteln.» Er hat bereits einen Plan für kommende Feuerwerkknächte: «Ich werde den Pferden natürliche Beruhigungsmittel verabreichen – wie etwa Globuli – sowie ihnen Schaumstoffbälle in die Ohren stecken und ein Ohrennetz überziehen. Ein alter Trick, den ihm befreundete Pferdehalter nahelegten.

*Name geändert

Nachgefragt

«Es gab bereits gerichtliche Verurteilungen wegen Feuerwerk»

Die Stiftung Tier im Recht setzt sich dafür ein, die Beziehung zwischen Tieren und Menschen in Recht, Ethik und Gesellschaft zu verbessern. Caroline Mülle ist als rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung tätig und leitet den Rechtsauskunftsdienst.

Wie beurteilen Sie die Situation «Feuerwerk und Tiere»?

Caroline Mülle: Bei den meisten Heim-, Nutz- und Wildtieren löst das Abfeuern von Feuerwerkskörpern Angst und Stress aus. Insbesondere angebundene oder in Räumlichkeiten eingesperrte Tiere haben keine Möglichkeit, sich dem Lärm zu entziehen. Viele Tiere verfügen über ein weit ausgeprägteres Gehör als der Mensch und erleben Knallgeräusche wie das von Feuerwerk intensiver. Neben dem oftmals unbeachteten Tierleid können aufgeschreckte Haus- und Wildtiere durch ihr Erschrecken Unfälle verursachen, die Mensch und Tier schaden. Daher ist aus Sicht des Tierschutzes das Abbrennen von Feuerwerk durchaus problematisch.

Hat sich die Situation über die Jahre verändert?

Mit zunehmender Bevölkerungszahl steigt die Anzahl eingesetzter Knallkörper und die damit einhergehenden Aus-

wirkungen. Es ist dennoch eine erhöhte Sensibilität für die Leidensfähigkeit der Tiere feststellbar – vermehrt stehen Personen dem Abfeuern von Feuerwerk kritisch gegenüber. Auch aus ökologischen Gründen.

Was raten Sie Tierhaltern?

Jedes Jahr erreichen zahlreiche Anfragen den Rechtsauskunftsdienst von Tier im Recht. Die Leute machen sich im Vorfeld des Nationalfeiertags sowie Silvesters Sorgen um ihre Tiere. Wir empfehlen den Tierhaltern, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um lärmempfindlichen Tieren den Stress durch das Feuerwerk zu ersparen. Es kann beispielsweise helfen, das Radio oder den Fernseher laut zu stellen. Ängstliche Tiere sollten nicht alleine gelassen werden. Unter Umständen empfiehlt es sich sogar, besonders empfindlichen Tieren vom Tierarzt ein Beruhigungsmittel verabreichen zu lassen. Hilfreich kann es auch sein, Nachbarn zu bitten, ihr Feuerwerk nicht in Wohnquartieren, in der Nähe von Ställen, Weiden oder im Wald abzufeuern sowie dies auf die Abende des ersten Augusts und Silvesters zu beschränken. Werden trotzdem absichtlich Knaller in der unmittelbaren Nähe von Tieren abgefeuert, die dadurch Stress erleiden oder in Panik geraten, sollte umgehend die Polizei

informiert werden. Zu gerichtlichen Verurteilungen diesbezüglich kam es schon in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich.

Welchen Gesetzesartikeln können Tierhalter heranziehen?

Wer Tiere in ungerechtfertigter Weise in Angst und Schrecken versetzt, begeht gemäss Artikel 26 des Tierschutzgesetzes (TSchG) Tierquälerei. Das fahrlässige oder vorsätzliche Abfeuern von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe kann bei Tieren zu grossem Stress sowie Panik führen und dadurch den Tatbestand der Tierquälerei erfüllen. Der durch das Feuerwerk hervorgerufene Stress muss jedoch eine gewisse Intensität aufweisen, um strafrechtlich relevant zu sein. Der Umstand allein, dass von einer Person abgefeuertes Feuerwerk von einem Tier wahrgenommen wird, reicht demzufolge noch nicht, um den Straftatbestand der Tierquälerei zu erfüllen. Da das Abfeuern von Feuerwerk an bestimmten Tagen, wie dem ersten August und Silvester, erlaubt ist, nimmt der Gesetzgeber ein bestimmtes Mass an Stress für die Tiere in Kauf und legitimiert die durch das Feuerwerk verursachte Lärmbelastung – allerdings nur bis zu einem gewissen Grad. Wenn eine Person davon ausgehen muss, dass das von ihr abgefeuerte Feuerwerk bei

einem Tier, das sich in unmittelbarer Nähe befindet, Stress oder Panik auslöst, kann sich diese Person wegen eines Tierschutzverstosses strafbar machen. In der Praxis bereitet es aber oftmals Schwierigkeiten, den Kausalzusammenhang zwischen den konkreten Lärmmission und dem beim Tier hervorgerufenen Stress herzustellen. Aus diesem Grund ist es leider häufig nicht möglich, jemanden für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern an besagten Tagen zur Verantwortung zu ziehen.

Wie könnte die Pferdehalterin im vorliegenden Fall gegen den Feuerwerkfan vorgehen?

Wenn sie rechtlich gegen den Feuer-

werkfan vorgehen möchte, besteht die Möglichkeit, eine Strafanzeige bei der Polizei einzureichen. Ich rate zu einer schriftlichen Anzeige, da allfälliges Beweismaterial wie Bilder, Tonaufnahmen und auch Adressen von Zeugen direkt miteingereicht werden kann. Da es sich beim Verstoß gegen das Tierschutzgesetz um ein sogenanntes Offizialdelikt handelt, hat die Polizei die notwendigen Untersuchungen von Amtes wegen vorzunehmen. Ob und wie die allenfalls begangene Tat zu bestrafen ist, liegt schliesslich im Ermessen der Staatsanwaltschaft.

Wie würde sich der Fall verändern, wäre eines der Pferde einer stressbedingten Kolik erlegen?

In diesem Fall müsste geklärt werden, ob der Tod des Pferdes direkt auf das Feuerwerk beziehungsweise auf den durch das Feuerwerk ausgelösten Stress zurückzuführen ist. Kann dieser Zusammenhang festgestellt werden, ist der Tatbestand der qualvollen Tötung zu prüfen und es stellt sich die Frage, ob der Täter fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Die qualvolle Tötung eines Tieres kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Handelte die Person fahrlässig, käme in diesem Fall lediglich eine Geldstrafe in Betracht. (jnb)



Caroline Mülle, Leiterin Rechtsauskunftsdienst Tier im Recht. Bild: PD